

ALLGEMEINE TARIFE FÜR DIE VERSORGUNG MIT WASSER

Gültig ab 01.01.2019

Die StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH (im Folgenden StWL genannt) stellt ihren Kunden gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ Wasser zu nachstehenden Tarifen zur Verfügung.

Das Entgelt für die Wasserlieferung setzt sich aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis ist auch dann voll zu entrichten, wenn in einem Abrechnungszeitraum kein Wasser entnommen wird. Die Höhe des Grundpreises richtet sich nach der Zählergröße.

Bei den Preisen handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer, derzeit 7 %.

1 WASSER-TARIFE

Anwendbar für Kunden im Stadtgebiet Lauf a.d. Pegnitz und in den Ortsteilen.

1.1 Der Jahresgrundpreis wird tagesgenau mit der jeweiligen Verbrauchsrechnung erhoben. Der monatliche GRUNDPREIS beträgt bei:

1.1.1 HAUSWASSERZÄHLER

Bezeichnung		netto	brutto
neu Zählergröße Q ₃ in m ³ /h	alt Zählergröße Q _n in m ³ /h	€	€
4	2,5	3,60	3,85
10	6	3,60	3,85
16	10	5,00	5,35
25	15	5,45	5,83

1.1.2 WOLTMANNZÄHLER

Bezeichnung		netto	brutto
neu Zählergröße Q ₃ in m ³ /h	alt Anschlussweite DN in mm	€	€
25	50	9,60	10,27
63	80	11,50	12,31
100	100	13,30	14,23
250	150	21,20	22,68

1.1.3 WOLTMANN-VERBUNDZÄHLER und HYBRIDZÄHLER

Bezeichnung		netto	brutto
neu Zählergröße Q ₃ in m ³ /h	alt Anschlussweite DN in mm	€	€
25	50	22,50	24,08
63	80	27,70	29,64
100	100	35,90	38,41
160	150	55,70	59,60

StWL Städtische Werke Lauf a. d. Pegnitz GmbH

Sichartstr. 49
91207 Lauf a.d. Pegnitz

Telefon: 09123/173-0
Telefax: 09123/173-135

Internet: <http://www.stwl.lauf.de>
E-Mail: info@stwl.lauf.de

1.2 Der monatliche Grundpreis ist für jeden eingebauten Wasserzähler zu bezahlen.

1.3	Der ARBEITSPREIS beträgt:	netto €/m ³	brutto €/m ³
		2,20	2,35

2 BEREITSTELLUNGSBETRÄGE für Reserve- und Löschwasserversorgung

2.1 Die StWL erhebt für Reserve- und Löschwasserversorgung zusätzlich laufende Bereitstellungsbeträge.

2.2 Die Bereitstellungsbeträge für RESERVEWASSERVERSORGUNG werden bemessen nach der Größe (bisher Nennbelastung) der eingebauten Wasserzähler.

Jährlich werden berechnet:

		Bezeichnung			netto	brutto	
		neu	alt		€	€	
		Zählergröße Q _n m ³ /h	Nennbelastung m ³				
bis	Zählergröße	6	bis	Nennbelastung	10	515,38	551,46
bis	Zählergröße	15	bis	Nennbelastung	30	2.578,96	2.759,49
über	Zählergröße	15	über	Nennbelastung	30	5.373,17	5.749,29

2.3 Die Bereitstellungsbeträge für LÖSCHWASSERVERSORGUNG werden bemessen nach der Kubikmeter-Stundenleistung des Löschwasseranschlusses.

Jährlich werden berechnet:	netto € pro m ³ /h	brutto € pro m ³ /h
	6,34	6,78

2.4 In besonderen Fällen kann der Ermittlung der Bereitstellungsbeträge für Reserve-, Zusatz- und Löschwasserversorgung eine vereinbarte Kubikmeter-Stundenleistung zugrunde gelegt werden.

2.5 Die Bereitstellungsbeträge werden tagesgenau mit der jeweiligen Verbrauchsrechnung erhoben.

3 LEIHGEBÜHR FÜR STANDROHRE UND HYDRANTENZÄHLER

Kautionspauschal 500,00 €.

	netto €	brutto €
Leihgebühr pro Standrohr (einmalig)	60,00	64,20
Grundgebühr je Kalendertag €/Tag	1,40	1,50
Auf- und Abbau am Einsatzort durch StWL-Monteur	120,00	128,40

Der Wasserverbrauch wird in EUR/cbm abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt nach dem jeweils gültigen Arbeitspreis unter 1.3.